

**Bestätigung der Übereinstimmung und Anordnung der Bekanntmachung
hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Mindener Straße/ Fasanenweg/
Wiesenweg“ und 85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rahden
(Aufstellungsbeschluss)**

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 beschlossen, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung - Bebauungsplan Nr. 97 „Mindener Straße/ Fasanenweg/ Wiesenweg“ - aufzustellen und gleichzeitig eine 85. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Ich bestätige, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 07.11.2019 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) verfahren worden ist.

Der Aufstellungsbeschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit angeordnet.

Der Bürgermeister

(Dr. Honsel)



Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Mindener Straße/Fasanenweg/Wiesenweg“ und 85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rahden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für einen Teilbereich der Flure 4 und 8 der Gemarkung Rahden die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Mindener Straße/ Fasanenweg/ Wiesenweg“ vorzunehmen und gleichzeitig eine 85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rahden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan Nr. 97 „Mindener Straße/Fasanenweg/Wiesenweg“ soll die Mindestfestsetzungen des § 30 BauGB enthalten.

Als wesentlicher Inhalt der Aufstellung des Bebauungsplanes ist vorgesehen, die Fläche als Mischgebiet zur geringfügigen baulichen Ergänzung bzw. als Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel auszuweisen.

Die identischen Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 97 „Mindener Straße/ Fasanenweg/Wiesenweg“ und der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen in den Fluren 4 und 8 der Gemarkung Rahden und werden wie folgt begrenzt:

- Im Westen: durch die Ostgrenzen der Flurstücke 119 der Flur 4 (Schienentrasse) und 451 der Flur 8 (Schienentrasse),
- im Norden: durch die Südgrenzen der Flurstücke 591 (Gehwegparzelle entlang der L 765 „Mindener Straße“), 590 (Gehwegparzelle entlang der L 765 „Mindener Straße“) der Flur 4 und 168 der Flur 8 (Gehwegparzelle entlang der L 765 „Mindener Straße“),
- im Osten: durch die Westgrenzen des Flurstücke 104 (Mindener Straße 54), 149, 109 (Wiesenweg 3), 123 (Graben) und 248 (Teilstück von ca. 5 m) der Flur 8,
- im Süden: durch die Nordgrenze des Flurstücks 107, sowie in der Verlängerung dieses Grenzverlaufs Flurstück 135 (Straßenparzelle „Fasanenweg“) der Flur 8

Der von dem Bebauungsplan Nr. 97 „Mindener Straße/Fasanenweg/Wiesenweg“ und der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Bereich ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis: Die Bekanntmachung wird parallel auf der Internetseite der Stadt Rahden (www.rahden.de) veröffentlicht.

Der Bürgermeister

(Dr. Honsel)

